

99107008149000, 99107008149000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich - Ermäßigung beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123538109/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008149000, 99107008149000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich - Ermäßigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag - Ermäßigung anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rundfunkbeitrag, GEZ, Rundfunk, Hörfunk, ZDF, SWR, HR, Behinderung, BR, Rundfunkgebührenermäßigung, Beitragspflicht, Deutschlandradio, Gebührenbefreiung, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Rundfunkgebühr, Beitragsservice, WDR, ARD, Fernsehen, Verminderte Rundfunkgebühr, Ermäßigung, Rundfunkfinanzierung, Sozialleistungen, Radio, Rundfunkbeitragspflicht, NDR, Sozialtarif, RF, Dritte Programme, Gebührenermäßigung, Fernsehgebühr, MDR, Haushaltsabgabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Ermäßigung (149)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 4 Abs. 2 RBStV
Teaser	Wenn Sie Anspruch auf eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags haben, müssen Sie nur noch einen Drittelbeitrag zahlen.
Volltext	Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ haben, können Sie eine Ermäßigung ihres Rundfunkbeitrags erhalten. Sie zahlen dann einen verringerten Beitrag von EUR 5,83.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • aktueller Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „RF“ im Original (Vorder- und Rückseite) oder in beglaubigter Kopie oder • Bescheinigung der Behörde über die Zuerkennung des Merkzeichens „RF“ • bedarfsweise weitere Nachweise <p>Achtung: Die Bescheinigung der Behörde oder des Leistungsträgers erhalten Sie nicht zurück. Das Original ist zum dortigen Verbleib bestimmt. Den Schwerbehindertenausweis im Original müssen Sie nicht kennzeichnen. Diesen erhalten Sie unaufgefordert zurück.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie haben einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ und gehören zu einer der folgenden Personengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind blind oder dauerhaft wesentlich sehbehindert: Grad der Behinderung (GdB) von 60 Prozent allein wegen der Sehbehinderung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind hörgeschädigt, gehörlos oder Sie können sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen • Sie haben eine Behinderung und können deswegen an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen und der GdB beträgt dauerhaft mindestens 80 Prozent <p>Hinweis: Wenn Sie eine Ermäßigung erhalten, so erstreckt sich diese innerhalb der Wohnung zugleich auf Ihre Ehefrau oder Ihren Ehemann. Das gleiche gilt für Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihren eingetragenen Lebenspartner.</p>
Kosten	Antragsverfahren und Prüfung: keine
Verfahrensablauf	<p>Die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags müssen Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich beantragen. Verwenden Sie hierfür das vorgeschriebene Formular. Sie erhalten es bei Städten und Gemeinden und bei den zuständigen Behörden. Im Internet können Sie es auch online ausfüllen. Drucken Sie das Formular am Ende des Eingabeprozesses aus und unterschreiben Sie es. Legen Sie die erforderlichen Nachweise bei und schicken Sie Ihre Unterlagen über den Postweg.</p> <p>Hinweis: Sie erhalten die Ermäßigung ab dem Ersten des Monats, der in dem Bewilligungsbescheid oder der Bescheinigung als Leistungsbeginn genannt ist.</p> <p>https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen.
Frist	Sie müssen die Ermäßigung innerhalb von zwei Monaten beantragen, nachdem der Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde. Die Dauer der Ermäßigung richtet sich nach dem Gültigkeitszeitraum des Bewilligungsbescheides.
weiterführende Informationen	Wenn Sie eine Behinderung haben und bestimmte staatliche Sozialleistungen erhalten, können sie statt einer Ermäßigung eine Befreiung erhalten. Mit dem

Modul

Sachverhalt

Nachweis der betreffenden Behörde können Sie die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen, wenn Sie beispielsweise diese Leistungen beziehen:

Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder BAföG.

https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html

https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html

Hinweise

Der Rundfunkbeitrag hat zum 1. Januar 2013 die Rundfunkgebühr abgelöst.

Solange Sie noch keine Bestätigung über die Zuerkennung des Merkzeichens "RF" erhalten haben, ist eine Beantragung nicht erforderlich. Es reicht aus, wenn Sie den Antrag auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags erst dann zusenden, sobald Ihnen der entsprechende Nachweis vorliegt.

Die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags endet vorzeitig, wenn die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen. Dies müssen Sie unverzüglich der zuständigen Landesrundfunkanstalt oder dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio mitteilen.

Rechtsbehelf

Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist von Ihnen schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift unter der Anschrift der für Sie tätigen Landesrundfunkanstalt oder beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio einzulegen.

Bitte beachten Sie auch folgende wichtige Hinweise:

- Geben Sie bei der Einlegung des Widerspruchs bitte die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel an.
- Widerspruch und Klage entbindet Sie nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Rundfunkbeiträge.

Kurztext

Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem

Modul	Sachverhalt
	<p>Merkzeichen „RF“ haben, können Sie eine Ermäßigung ihres Rundfunkbeitrags erhalten. Sie zahlen dann einen verringerten Beitrag von EUR 5,83.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags • Folgender Personenkreis erfüllt die Voraussetzung für eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags: Blinde oder sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 Hörgeschädigte oder gehörlose Menschen Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 Bei Ermäßigung muss nur einen Drittelbeitrag gezahlt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein <p>https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html</p>
Ursprungsportal	Broadcasting fee in the private sector - apply for a reduction, Rundfunkbeitrag im privaten Bereich - Ermäßigung beantragen